



Beschlussvorlage

Drucksache VL-40/2023

03.03.2023

Aktenzeichen:	IKEK-Planung DGH Hebstahl
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Manuel Schwinn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	13.03.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	14.03.2023	beschließend

Beschlussfassung über die Umsetzung der Maßnahme „Planung DGH Hebstahl“ und Antragsstellung auf Förderung der Planungsleistungen im Rahmen des IKEK der Stadt Oberzent

Begründung:

In der Sitzung der IKEK-Steuerungsgruppe Oberzent vom 08.11.2022 wurde die Antragsstellung für eine Förderung durch die Dorfentwicklung für die Planung der Sanierung des DGH Hebstahl (Erneuerung der Elektroinstallationen und Beleuchtung, Barrierefreiheit und behindertengerechte Toiletten) im Jahr 2023 beschlossen. Sofern die Maßnahme in diesem Jahr begonnen werden soll, muss ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

Durch den Bauamtsleiter Dipl. Ing. Peter Bauer wurden die Kosten für die Planungsleistungen mit 4.148,- € netto / 4.936,12 € brutto ermittelt.

Die Kosten für die Planung der Gebäudeteile, welche die Feuerwehr betreffen sind nicht förderfähig und in diesen Kosten nicht inbegriffen.

Aus Mitteln der Dorfentwicklung (IKEK) können 75% der förderfähigen Nettokosten bezuschusst werden. Daher wird aktuell von folgendem Finanzierungsplan ausgegangen:

Kosten netto: 4.148,- €
Kosten brutto: 4.936,12 €
Voraussichtliche Förderung DE/IKEK: 3.111,- €
Eigenmittel: 1.825,12 €

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Belastung im laufenden Haushaltsjahr in Höhe der Eigenmittel von ca. 1.825,12 €.

Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung der Maßnahme „Planung DGH Hebstahl“ gemäß der Priorisierung der IKEK-Steuerungsgruppe vom 08.11.2022 und die Antragsstellung auf eine Förderung der Dorfentwicklung (IKEK) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen Gegenstimmen Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Kostenermittlung IKEK DGH Hebstahl